

Flutwellenalarm

(Merkblatt)

Aufgrund eines Erlasses des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft aus dem Jahr 1964 sind in den Talgebieten unterhalb von Stauanlagen geeignete Vorkehrungen gegen Flutwellengefahren zu treffen.

Die Talsperren der Illwerke vkw AG sind mit größter Sorgfalt gebaut. Durch eine dauernde Überwachung wird für größtmögliche Sicherheit im Betrieb gesorgt. Obwohl dadurch nach menschlichem Ermessen jede Gefahr ausgeschlossen ist, wurden vorschriftsgemäß Warnanlagen mit Typhonen, die einen tiefen, nebelhornähnlichen Ton erzeugen, eingerichtet.

Für die Warnung und Alarmierung der Bevölkerung sind folgende Regelungen festgelegt:

Warnung (Alarmbereitschaft)

- Information der Bevölkerung über Rundfunk
- Vorbereitung zur Evakuierung durch Packen eines Notgepäckes (wenn möglich mit Radiogerät) sowie Einleitung der Evakuierung

Alarmierung (mit Typhonsignalen)

- Acht Zehn-Sekunden-Töne in Abständen von fünf Sekunden. Diese Tonfolge wird nach einer Pause von jeweils einer Minute mindestens viermal wiederholt.
- **Jeder Bewohner des möglichen Überflutungsbereiches hat sich schnellstens auf dem vorgeschriebenen Fluchtweg zum Fluchttort zu begeben.**

Fluchtweg (festgelegt durch das zuständige Gemeindeamt des Wohnortes)

Fluchttort (festgelegt durch das zuständige Gemeindeamt des Wohnortes)

Entwarnung

- Durchsagen über Rundfunk